



Gebührenreglement

Sportanlage STV Sennwald

Gebührenreglement

Sportanlage STV Sennwald

V	Datum	Initialen	Grund
1.0	11.07.04	NT	Erstellung
2.0	18.01.16	ATI	Abänderung

Autor: Norbert Tinner / Andreas Tinner

Verteiler: Vorstand STV Sennwald

freigegeben von: Vorstand STV Sennwald

freigegeben am:



Gebührenreglement

Sportanlage STV Sennwald

Der STV Sennwald erlässt folgendes Gebührenreglement:

Dieses Gebührenreglement wird jährlich durch die GV des STV Sennwald erlassen:

A.

Bezug Art Benützung:	Wer:	Umfang:	Kosten:	Getränke/ Spezielles
11.3.1	Vereinsmitglieder	Ges. Anlage	CHF 50.--	STV Sennwald
11.3.2	Vereinsfremd	Festbetrieb	CHF 200.--	STV Sennwald
		Festbetrieb Inkl. Boxen / Beamer	CHF 250.--	STV Sennwald
		Sportanlage / Rasen	CHF 200.--	STV Sennwald
		Sportanlage / Rasen Inkl. Boxen / Beamer	CHF 300.--	STV Sennwald
		Gesamte Anlage Inkl. Boxen / Beamer	CHF 350.--	STV Sennwald
		Jugendanlässe	CHF 100.--	STV Sennwald
12.	Vereinsmitglieder	Kaution	Keine	
12.	Vereinfremd	Kaution	CHF 300.--	(nicht verzinst)
				Bei Schlüssel- übergabe.

B.

Die Reinigung ist durch die Benützer auszuführen. Nachreinigungen werden dem Benützer zu CHF 40.-- /h in Rechnung gestellt.

C.

Sämtliches defektes Material wird dem Benutzer in gemäss obigen Gebühren in Rechnung gestellt.

D.

Schlüsseldepot: Das Schlüsseldepot beträgt CHF 100.--

Die Bezahlung kann bar oder per Einzahlungsschein beglichen werden.